

6. Monzeler Weinrechtstag

Das Recht des Wein-Business

Zum sechstens Mal fand der Weinrechtstag des Instituts für Landwirtschaftsrecht (ILR) der Georg-August-Universität Göttingen im Weingut Karl Veit in Osann-Monzel statt und war mit weit über 100 Teilnehmern gut besucht. Der diesjährige Weinrechtstag stand unter dem Generalthema „Das Recht des Wein-Business“, dessen Bedeutung Professor Dr. José Martínez, geschäftsführender Direktor des ILR, zu Beginn der Veranstaltung erläuterte.

„Wein-Business“ soll, wie der in der Agrarökonomie entwickelte Begriff Agribusiness, auf den Weissektor übertragen werden, so Martínez. Wein-Business umfasse die gesamte Wertschöpfungskette des deutschen Wein- und Sektmarktes und integriere damit vor allem auch die dem Weinbau im engeren Sinne vor- und nachgelagerten wirtschaftlichen Aktivitäten. Zum vorgelagerten Bereich zählen die Betriebsmittel (Dünge-, Pflanzenschutzmittel, Landtechnik), der nachgelagerte Bereich umfasst den Handel. In diesen beiden Bereichen bestehen spezifische weinrechtliche Herausforderungen, auf die der Weinrechtstag einging.

Norbert Schindler, Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, hob hervor, dass es, trotz aller Bemühungen um die Vereinheitlichung der gemeinsamen Marktordnung in der

EU, allein der Weinbranche gelungen sei, ihre eigenen rechtlichen Regelungen zu erhalten. Dies habe den Weinbau weiter gestärkt.

Die Auswirkungen der neuen Düngeverordnung auf den Weinbau beschrieb Rudolf Fietz, Justiziar des Bayerischen Bauernverbands. Betriebe ab zwei Hektar sind nun verpflichtet die Zu- und Abfuhr von Stickstoff und Phosphat zu bilanzieren, was zu größerem Arbeitsaufwand führe. Einzelne Düngemaßnahmen seien im Weinbau eher unproblematisch, hingegen könne der gesamte Eintrag über das Jahr hinweg, etwa durch Biokompost oder Klärschlamm bei der Bilanz Probleme bereiten. Um Bußgelder zu verhindern, sollten die Betriebe die neuen Pflichten ernst nehmen.

Antragsstau bei Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln

Rechtliche Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau gab Ottmar Baus, Institut für Phytomedizin der Hochschule Geisenheim University. Baus meint, dass sich das Zulassungssystem für neue Pflanzenschutzmittel kurz vor einem Kollaps befinde. Derzeit gebe es einen enormen Antragsstau und eine nur zögerliche Umsetzung des EU-Rechts in den Mitgliedsstaaten, was die gesamten Abläufe verlangsamt. Dabei wäre es wichtig Zulassungen schnell zu



Referenten beim 6. Monzeler Weinrechtstag (v. l.): Erich Koch, Ottmar Baus, Gergely Szolnoki, Barbara Veit, Michael Koehler, José Martínez, Rudolf Fietz, Yorck Schaeling und Wolfgang Haupt.

bekommen, um auf Bedrohungen durch neue Schädlinge wie die Kirschessigfliege reagieren zu können.

Man forsche fortlaufend wie Maßnahmen, etwa zur Abdriftverminderung, die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln optimieren könnten. Die Winzer haben es dann selbst in der Hand, Mittel möglichst kostengünstig, schonend und wirksam einzusetzen. Dies sollten Anwender bei Schulungen lernen. Gefordert wird daher die Stärkung unabhängiger Beratungsstellen, die ohne wirtschaftliche Interessen handeln.

Sozialversicherung neu aufgestellt

Über die Arbeit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Kassel (SV-LFG) in der Weinbaubranche informierte Dr. Erich Koch. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft spiegele sich in der Sozialversicherung. In den vergangenen zwölf Jahren ging die Zahl der Versicherten um knapp 30 Prozent zurück. Dies habe es notwendig gemacht, die Verwaltung komplett neu aufzustellen und Personal abzubauen. Nun stehe die Versicherung im Vergleich zu anderen EU-Ländern mit einer Finanzierungsbeitragung des Staates von 7,2 Mrd. Euro (54 %) gut da. In Frankreich betrage die Beteiligung hingegen 85 %. Für das Jahr 2018 werde eine Beitragsentlastung für reine Traubenerzeuger erwartet.

Die Darstellung von Wolfgang Haupt, Oberamtsrat im BMEL, über die Entwicklung des rechtlichen Schutzes geografischer Angaben für deutsche Weine führte

zu einer intensiven Diskussion über die Reichweite geografischer Angaben, wenn als Teil der geschützten Bezeichnung ein Gemeindefortname verwendet wird. Als Beispiel diente die erst kürzlich anerkannte geschützte Ursprungsbezeichnung „Bürgstadter Berg“, die als erste neue Herkunftsbezeichnung nach dem neuen Schutzsystem in die EU-Datenbank für geschützte Angaben E-Bacchus eingetragen worden ist. Es wurde die noch abstrakte Frage diskutiert, ob der Schutz der Bezeichnung „Bürgstadter Berg“ auch den Begriff „Bürgstadt“ selbst umfasse, also die Verwendung des Gemeindefortnamens in Verbindung mit anderen Lageverboten. Auch wenn dies durch die Mehrheit der Teilnehmer als unwahrscheinlich angesehen wurde, so wird diese juristische Frage in Zukunft möglicherweise durch die Gerichte zu klären sein.

„Fast schon ein Branchentreff“, so leitete Dr. Michael Koehler, Leiter des Referats Wein, Bier und Getränkewirtschaft im BMEL, seinen Vortrag ein. Neben einem Überblick über die letzten Änderungen des deutschen Weinrechts vor wenigen Monaten gab Koehler vor allem einen Ausblick über die schon sehr bald anstehenden Reformen des EU-Weinrechts. Den nächsten „Recast“ treffe die Verordnung 607/2009, also die Regelungen zu Herkunftsbezeichnungen und zur Kennzeichnung von Weinen. Die Verordnung werde künftig in zwei Verordnungen aufgeteilt werden, einer Grundverordnung und einer Durchführungsverordnung, die der Kommission größere

Handlungsmöglichkeiten gebe. Die neuen Regelungen seien im Grunde bereits zu Ende verhandelt, mit einer Veröffentlichung sei noch in diesem Jahr zu rechnen.

Während vieles beim alten bleibe, so werde das Verfahren zur Änderung der Produktspezifikationen überarbeitet. Gewünschte Änderungen werden in drei Kategorien eingeteilt. Während bei Unionsänderungen das bisherige Verfahren beibehalten bleibe, senke man die Anforderungen bei sogenannten Standardänderungen bis hin zu vorübergehenden Änderungen. Damit wolle man das Änderungsverfahren beschleunigen und der nationalen Prüfstelle mehr Befugnisse verleihen.

Wenige neue Regelungen seien bei der Kennzeichnung und Aufmachung vorgesehen: der Begriff der Sektellerei kann den Begriff Hersteller ersetzen, Angaben zum Alkoholgehalt mit einer Toleranz von 0,8 Vol.-% werden auch bei Stillwein erlaubt, wie eine vorübergehende Etikettierung bei Änderung der Produktspezifikationen und bei Drittlandsweinen könne die Angabe des Abfüllers durch die Angabe des Importeurs ersetzt werden.

Der Schutz besonderer Flaschenformen konnte trotz Widerständen verteidigt werden, wie auch die alternativen Begriffe für Abfüller (Erzeuger-, Guts-, Schlossabfüllung), Angaben zu bestimmten Erzeugungsverfahren (Barrique, Flaschengärung, Crémant) und die Rechtsgrundlage für Angaben zum Betrieb wie Burg, Domäne, Kloster, Weingut.

Das Auge trinkt mit – Verpackung macht wertiger

Die rechtliche Theorie und Diskussion über geschützte Herkunftsbezeichnungen darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die große Mehrheit der Verbraucher ihren Wein im Discounter kauft. Nur 20 % der Verbraucher könne mit einer Lagenbezeichnung etwas anfangen, so Professor Dr. Gergely Szolnoki, Institut für Betriebswirtschaft und Marktforschung der Hochschule Geisenheim University. Die Kaufentscheidung dieser Verbrauchergruppe setze sich aus den Merkmalen Rebsorte, Herkunft und Preis zusammen. Die

Gestaltung des Etiketts beeinflusse dabei wesentlich die Kaufentscheidung, noch bevor der Verbraucher die Informationen des Etiketts überhaupt bewusst wahrnehme. Eine durchgeführte Studie ergab knapp zusammengefasst: Je besser die Verpackung, desto besser werde ein Wein in der Qualität wahrgenommen.

Öko bleibt Öko, trotz Abdrift

Zum Abschluss der Veranstaltung stellte Dr. Yorck Schaeling, Referat Weinüberwachung im MWVLW Rheinland-Pfalz, die aktuellen Entwicklungen im Weinrecht vor und fasste die letzten Rechtsprechungen zusammen. Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 15.3.2017 über die Vermarktung eines Öko-Weines ist hervorzuheben. In Blattproben der bewirtschafteten Parzellen wurden Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen. Die Parzellen lagen inmitten konventioneller Flächen.

Nach Auffassung des Gerichtes dürfe ein Wein aus solchen Flächen als „Bio“ vermarktet werden, wenn die Vorschriften zur ökologischen Produktion eingehalten worden seien. Der betroffene Betrieb habe dies, denn er habe die Pflanzenschutzmittel nicht im rechtlichen Sinn verwendet. Diese seien durch Abdrift auf die Blätter gelangt, wogegen der ökologisch wirtschaftende Winzer keinen Einfluss habe. Diese grundsätzlich zu begrüßende Entscheidung wurde dennoch skeptisch gesehen. Dies sei zumindest geeignet, das Vertrauen des Verbrauchers zu beeinträchtigen, denn er könne nicht sicher sein, dass er auch Öko erhält, wenn das Produkt so ausgezeichnet ist.

Der Weinrechtstag dient dem Austausch zwischen Theorie und Praxis und wird jährlich durch das Institut für Landwirtschaftsrecht der Universität Göttingen mit Unterstützung durch die Landwirtschaftliche Rentenbank veranstaltet. Das im Jahr 1961 gegründete Institut zählt zu den führenden Forschungsstellen für Agrarrecht in Deutschland und Europa und wird durch Prof. Dr. José Martínez, Inhaber der Stiftungsprofessur für Agrarrecht und Öffentliches Recht, geleitet.

Michael A. Else, Rechtsanwalt

Forschungsvorhaben Vitifutur

Grenzüberschreitendes Projekt für Nachhaltigkeit

Vitifutur ist ein grenzüberschreitendes Projekt bei dem alle weinbaulichen Forschungseinrichtungen entlang des Oberrheins mit ortsansässigen Betrieben und Verbänden der Weinwirtschaft kooperieren. Es geht dabei um die Entwicklung und Umsetzung innovativer Verfahren für den nachhaltigen Weinbau in der Region.

Die Forschungs- und Innovationsvorhaben umfassen drei Themenbereiche: nachhaltiger Weinbau mit resistenten Rebsorten, Strategien zur Verhinderung der Ausbreitung von Viruskrankheiten und Studien zur Bekämpfung von Holzkrankheiten.

Auf der Projekt-Homepage www.vitifutur.net sind Informationen über die Forschung und aktuelle Veranstaltungen zu finden. In einem Internet-Forum können Interessierte ihre Fragen zum nachhaltigen Weinbau stellen, sowohl auf Französisch als auch auf Deutsch. Diese werden von Experten beantwortet. Den Forschern kann dieser Dialog helfen noch besser auf die Bedürfnisse der Praxis einzugehen. Kernstück von Vitifutur ist der

ständige Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Dieser hilft dabei, brennende Fragen aus der Praxis aufzunehmen und gemeinsam mit der Weinwirtschaft praxisingerechte Innovationen umzusetzen. Die Weinbauverbände vom Oberrhein und Weinbaubetriebe diesseits und jenseits der Grenzen sind am Projekt beteiligt. Durch gemeinsame Seminare wird ein intensiver Gedankenaustausch gewährleistet. Um Nachwuchswissenschaftlern ein Verständnis für Probleme der Weinbaupraxis zu vermitteln, gehören Praktika in Betrieben zum Konzept von Vitifutur. Praktiker können sich bei Besuchen in den Laboren der Forschungseinrichtungen ein Bild von der Arbeit der Wissenschaftler machen.

Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis

Die Vision von Vitifutur ist es die Forschungsergebnisse in die Gesellschaft zu transportieren. So werden die neusten Forschungsergebnisse und aktuelle Entwicklungen der Öffentlichkeit in regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen zugänglich gemacht. *wbi*

Ertragslage im Garten- und Weinbau

Deutsche Weinerzeugung im Jahr 2016

Die Deutsche Weinerzeugung lag im Jahr 2016 bei über 9 Mio. hl, das entspricht rund 2 % mehr als im Vorjahr, so das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL). Aus Rheinland-Pfalz stammten 6 Mio. hl Wein.

Im Jahr 2016 lag der Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland bei 24 Litern. EU-weit führte Luxemburg mit 50 Litern/Person, gefolgt von Portugal mit 48 und Frankreich 41 Liter/Person im Wirtschaftsjahr 2014/15. Deutschland importierte 2015/16 rund 14 Mio. Hektoliter Wein, während 4 Mio.

Hektoliter ausgeführt wurden. Der Selbstversorgungsgrad lag 2014/15 bei 42 Prozent.

Die am häufigsten angebaute weiße Rebsorte in Deutschland ist auf 24 000 Hektar, rund 23 Prozent der Gesamtanbaufläche, Riesling. Bei Rotwein liegt der Spätburgunder mit 12 000 Hektar vorne (12 % der Gesamtanbaufläche). Daten zur Ertragslage im Garten- und Weinbau stehen zum Download bereit unter www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/gartenbau/ertragslage-des-garten-und-weinbaus. *BLE*



Foto: Michael Else

Blick in den Saal beim Vortrag von Ottmar Baus zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.